



An die Vorsitzende des BA 13 - Bogenhausen
Frau Angelika Pilz-Strasser
über BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

PLAN-HAI-32-2

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233
Telefax: 089 233
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
Zimmer:
Sachbearbeitung:

plan.ha1-32@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

22.05.2019

**Auskunft bezüglich "Kurzak-Gutachten" durch das Referat für
Stadtplanung und Bauordnung, gemeinsamer Antrag der
Bezirksausschüsse 13 Bogenhausen, 14 Berg am Laim und 15
Trudering-Riem**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05848 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim vom 26.02.2019

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06127 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem 11.04.2019

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06038 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen 09.04.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 13, 14 und 15 haben die gemeinsamen
gleichlautenden Anträge gestellt, in denen das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
aufgefordert wird, zu folgenden Fragen Auskunft zu geben:

- Inwieweit stimmen die Prognosezahlen des „Kurzak-Gutachtens“ mit dem Istzustand 2018
überein?
- inwieweit werden die Zahlen des Kurzak-Gutachtens den Gutachten für aktuelle
Bauleitplanungen zugrunde gelegt?
- inwieweit können die Zahlen Aussagen treffen zu der aktuellen Verkehrsproblematik des
Münchner Nordostens?
- inwieweit fließen die Daten der Navigationssysteme in die Gutachten mit ein?

Wir gehen davon aus, dass mit dem angesprochenen „Kurzak-Gutachten“ die
„Untersuchungen zum Verkehrskonzept für den Münchner Osten“, die im Auftrag der
Landeshauptstadt München und des Freistaates Bayern von der SSP Consult - Beratende
Ingenieure GmbH in Zusammenarbeit mit Prof. Dr.- Ing. Kurzak durchgeführt wurden, gemeint

sind, die mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 16.02.2006 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08/V 07213) zum "Verkehrskonzept für den Münchner Osten" geführt haben.

Das Kurzak-Gutachten zum Münchner Osten aus dem Jahr 2002 bezieht sich auf den Prognosehorizont 2015. Prognosen basieren grundsätzlich auf Vorgaben, die zum Zeitpunkt der Erstellung einer Prognose die gültigen Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung zugrunde legen. Des Weiteren werden in Prognosen die zum Zeitpunkt der Erstellung vorgenommenen Annahmen zur Infrastrukturentwicklung des Verkehrsnetzes in Planfällen berücksichtigt. Verschiedene Maßnahmen und Maßnahmenbündel werden in Planfällen vergleichend gegenübergestellt.

Die im Kurzak-Gutachten zum Münchner Osten im Jahr 2002 für die Prognose 2015 zugrunde gelegten Annahmen zur Bevölkerungs- und Erwerbstätigenentwicklung liegen gegenüber den heute bestehenden Bevölkerungs- und Erwerbstätigenzahlen deutlich niedriger. Ebenso wurde eine Vielzahl von Ausbaumaßnahmen des Verkehrsnetzes, die im Jahr 2002 erörtert wurden, nicht bzw. nur in Teilen umgesetzt.

Aufgrund dessen ist eine direkte Vergleichbarkeit des Kurzak-Gutachtens mit der heute vorzufindenden Verkehrssituation nicht bzw. nur sehr eingeschränkt gegeben. In der Beurteilung des heutigen Verkehrsgeschehens spielt das o.g. Verkehrsgutachten für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung keine Rolle mehr. Vielmehr werden projektbezogene Verkehrsgutachten für Strukturplanungen und Bauleitplanungen erstellt, in denen aufbauend auf den Analysejahren 2015/2018 die gegenwärtig bekannten Entwicklungen für das Prognosejahr 2030 unterstellt sind. Daraus werden gegebenenfalls Maßnahmen für die Einzelbetrachtung abgeleitet.

Daten aus Navigationssystemen werden bei der Erstellung von Gutachten nicht betrachtet. Derzeit wird die Verkehrssituation nach wie vor mit manuellen Verkehrserhebungen ermittelt.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Ausführungen weitergeholfen zu haben und gehen davon aus, dass diese Angelegenheit hiermit erledigt ist. Die Vorsitzenden der Bezirksausschüsse 14 und 15 haben gleichlautende Antwortschreiben erhalten.

Mit freundlichen Grüßen